

## Elektronische MWST-Abrechnung ab 2020

Im Verlauf des Jahres 2020 wird die elektronische Einreichung der MWST-Abrechnung eingeführt. Die automatische Zustellung in Papierform entfällt somit.

Folgende Möglichkeiten bestehen, die MWST-Abrechnungen zukünftig abzuwickeln:

**GSP Treuhand AG erstellt und reicht ein**

Zukünftig wird die MWST-Abrechnung durch uns online erstellt und eingereicht. Sie erhalten eine Kopie der Abrechnung sowie die Zahlungsanweisungen für die Überweisung.

ACHTUNG: Der Einzahlungsschein entfällt

**GSP Treuhand AG erstellt und Sie reichen ein**

Zukünftig wird die MWST-Abrechnung durch uns online erstellt. Sie erhalten im Anschluss eine Mail, auf welcher die Einreichung durch Sie via Link erfolgt. Die Kopie der Abrechnung sowie die Zahlungsanweisungen können Sie im Anschluss selber ausdrucken.

**Abrechnung in Papierform**

Es kann weiterhin für jedes Quartal bzw. Semester ein Formular in Papierform bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung bestellt werden. Wie lange diese Möglichkeit zur Verfügung stehen wird, ist noch nicht bekannt.

**Sie erstellen und reichen selber ein**

Sie errichten einen persönlichen Benutzer und beantragen für Ihr Unternehmen eine Vollmacht.

Sobald die Vollmacht freigeschaltet wurde, können Sie Ihre MWST-Abrechnung online erstellen und einreichen.

Gerne beraten wir Sie im Entscheidungsprozess, welche der Möglichkeiten zur Erstellung und Einreichung der MWST-Abrechnung der sinnvollste Ansatz für sie ist.

### GSP Treuhand AG



Marcel Vontobel  
Betriebsökonom FH



Damir Malovic  
Treuhandler mit eidg. Fachausweis